

Anmeldung zur Aufnahme

(Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.rs-bleckede.de/datenschutz/>). Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

1. Angaben zur Person der Schülerin/des Schülers:

Nachname:		Vorname(n):	
Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Geburtsland:	
Konfession: ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ ohne ☐ _____			
Staatsangehörigkeit:		2. Staatsangehörigkeit:	
☐ Migrationshintergrund		ab wann in Deutschland:	
Anschrift:	Straße und Hausnummer:		
	PLZ/ Ort:		Ortsteil:
Vorwahl/ Telefon:			
Notfallkontakt: (z.B. Arbeitsstelle, Handy)			
Jahr der Einschulung:		in Grundschule:	
zur Zeit besuchte Schule:		Wiederholte Klassen:	
Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung: ☐ ja , Bescheid vom _____			
im Schwerpunkt: ☐ emotionale und soziale Entwicklung ☐ Sprache ☐ Sehen ☐ Hören ... ☐ Lernen			
☐ _____ ☐ nein			
Therapien (z.B. Ergo, psych. Unterstützung,...)			
Geschwister an der Realschule/Klasse:			
Mein Kind ist ☐ Nichtschwimmer/Seepferdchen			
☐ Schwimmer (mindestens Bronze) Schwimmausweis im Original vorlegen!			
Teilnahme am Religionsunterricht: ☐ ja ☐ nein		Anmeldung smartphonefreie 5.Klasse ☐ ja ☐ nein	
bisherige Fremdsprachen:			
Eine Busfahrkarte/Mietwagenbeförderung wird/wurde beim Landkreis Lüneburg beantragt: ☐ ja ☐ nein			
Masernimpfung Nachweis am: _____ Nachweis durch: _____ Bitte Impfpass vorlegen!			
Kind wohnt bei:		☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Pflegeeltern ☐ Wohnheim	

2. Daten der/ des Erziehungsberechtigten:

Das Sorgerecht liegt bei: ☐ den Eltern ☐ dem Vater ☐ der Mutter ☐ dem Vormund		
	Vater	Mutter
Nachname:		
Vorname:		
Anschrift:	☐ wie unter 1 ☐ wie folgt	☐ wie unter 1. ☐ wie folgt
Straße		
Ortsteil		
PLZ Ort:		
Tel. Privat:		
Tel. Geschäft:		
Tel. Mobil:		
E-Mail:		
Fax:		
Sorgeberechtigt:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ ja ☐ nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Kopie erhalten am: _____
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ ja ☐ nein	Bei „ NEIN “. Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	X _____ Unterschrift der Mutter/ des Vater

Die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz, den Waffenerlass, die Benutzerordnung für IServ und die Computerräume sowie die Regeln für die schulischen iPads habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bitte darum, dass mein Kind mit folgenden Kindern in eine Klasse kommt (bis zu 2 Angaben möglich).

Ich weiß, dass die Schule diesem Wunsch aus möglichen Erwägungen nicht folgen muss.

Ich versichere, dass ich mein Kind nur bei der Realschule Bleckede angemeldet habe.

Wir verpflichten uns/ ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.	
X	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Eingangsstempel:

Nur ausfüllen bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern!

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!

Schüler/ Schülerin	
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Kontaktdaten der Mutter	Kontaktdaten des Vaters
<u>Name, Vorname</u>	<u>Name, Vorname</u>
<u>Anschrift (Straße, PLZ, Ort)</u>	<u>Anschrift (Straße, PLZ, Ort)</u>
<u>Telefon</u>	<u>Telefon</u>
<u>Sorgeberechtigt</u> ☐ ja ☐ nein	<u>Sorgeberechtigt</u> ☐ ja ☐ nein
<u>Der Schüler/ die Schülerin lebt bei</u> ☐ Mutter ☐ Vater	<u>Der Schüler/ die Schülerin lebt bei</u> ☐ Mutter ☐ Vater

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

V o l l m a c h t

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der /dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/ des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.
Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind **nicht** lebt

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt sorgfältig durch!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte nach §34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
--

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündungen durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6.Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte- darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jeden Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 —

— VORIS 22410 —

Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) — VORIS 22410 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

gez. **Farley**
Schulleiterin der Jörg-Imendorff-Schule
Hauptschule Bleckede

gez. **J. Frercks**
Schulleiterin
Realschule Bleckede

Postanschrift: Nindorfer Moorweg 2, 21354 Bleckede
E-Mail: rs.bleckede@sz-bleckede.de Telefon: 05852-978020
hs.bleckede@sz-bleckede.de Telefon: 05852-978010

Telefax: 05852-978055
Telefax: 05852-978014

Benutzerordnung für IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Nutzerkonto

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass die Nutzerin /der Nutzer erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben. Mit Anerkennung der Benutzerordnung erklären die Schülerinnen und Schüler ihr Einverständnis damit, dass die Schule ihre personenbezogenen Daten in dem in dieser Benutzungsordnung beschriebenem Rahmen und zu den dort beschriebenen Zwecken verarbeiten. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler diese Erklärung gemeinsam unterschreiben.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Die Weitergabe von Daten anderer Nutzer nach Außen ist untersagt.

Der Nutzer trägt eigenverantwortlich dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Dies betrifft z.B.: das Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software. Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Jugendschutz

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Trotz aller Sorgfalt kann, technisch bedingt, ein 100%iges Herausfiltern von strafrechtlichen Inhalten nicht garantiert werden.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Datenverarbeitung

Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Benutzer zu welcher Uhrzeit von welchem Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

E-Mail und Chat

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Nutzer verpflichten sich, in Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Schülerinnen und Schüler sollen einen gegenseitig respektvollen Umgang pflegen. Beleidigende Äußerungen oder ein allgemeiner Verstoß gegen diese Benutzerordnung sollten an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung gemeldet werden.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.
Gruppenbeiträge und-verzeichnisse werden nach bestem Wissen bearbeitet und nicht gelöscht.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß gemeldet wurde.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich bestätige hiermit, dass ich die Nutzerordnung gelesen und verstanden habe und mich daran halten werde.

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Ich/Wir willige/willigen ein, dass unser Kind die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf. Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

(Die Einwilligung ist grundsätzlich freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ab diesem Zeitpunkt wird der Zugang zur Kommunikationsplattform für den Nutzer gesperrt und alle bis dahin gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht.)

(Unterschrift eines/-r Erziehungsberechtigten)



Realschule Bleckede, Nindorfer Moorweg 2, 21354 Bleckede

Benutzerordnung für den Computerraum Nr.: 613

Um eine lange und möglichst störungsfreie Arbeit in den Computerräumen zu ermöglichen, ist es erforderlich, folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

Verbote:

1. Betrete den Raum nicht ohne Aufsicht eines Lehrers.
2. Iss und trinke nicht in den Computerräumen.
3. Ziehe keine Stecker ab.
4. Bewege den Computer und den Monitor nicht.
5. Tippe nicht mit den Fingern oder anderen Gegenständen auf den Monitor.
6. Die Geräte am Lehrertisch dürfen von dir nicht bedient werden.
7. Melde dich nicht unter fremdem Namen an.

Gebote:

1. Melde Störungen und Probleme der unterrichtenden Lehrkraft.
2. Halte die Tür zum Computerraum verschlossen.
3. Benutze die Rechner nur für schulische Zwecke.
4. Benutze den Drucker nur auf Anweisung eines Lehrers.
- 5. Verrate niemandem dein Passwort.**
6. Beachte, dass nach Beendigung der Arbeit im Computerraum dein Rechner eingeschaltet bleibt und du dich nur am Rechner abmeldest.

Bei Verstößen gegen die Benutzerordnung wird dein Computerzugang gelöscht und weitere Schritte (z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen), je nach Sachlage, eingeleitet.

KENNTNISNAHME:

Hiermit bestätige ich, _____, Geburtsdatum: _____, dass ich über die Verhaltensregeln in den Computerräumen und im Schulnetz am Schulzentrum Bleckede informiert bin. Mir liegt eine Kopie der Benutzungsordnung der Computerräume vor und ich bin mir der Konsequenzen im Falle eines Verstoßes bewusst.

Datum

Unterschrift Schüler/in



Nutzerregeln für schulische iPads

- Ich prüfe vor der Nutzung des iPads, ob meine Hände sauber sind.
- Ich räume meinen Arbeitsplatz auf.
- Essen und Trinken bleiben während der Nutzung der Geräte in der Schultasche.
- Ich hole mir mein iPad aus dem Ladekoffer, wenn meine Lehrkraft mich dazu auffordert.
- Ich trage mein Gerät immer mit geschlossener Hülle und mit beiden Händen.
- Ich melde mich bei *Relution* mit meinen persönlichen Zugangsdaten an.
- Ich nutze das iPad nur für schulische Zwecke und öffne nur Apps/Internetseiten, die mir meine Lehrkraft angesagt hat.
- Ich nehme keine anderen Personen per Foto/Video auf, es sei denn, meine Lehrkraft hat dies ausdrücklich erlaubt.
- Ich schließe alle Apps und melde mich bei *Relution* ab, bevor ich das iPad abgebe.
- Ich bringe das Gerät zurück in den Ladekoffer, wenn meine Lehrkraft mich dazu auffordert.
- Ich sortiere es in der richtigen Reihenfolge in den Ladekoffer ein.

Hiermit bestätigen meine Eltern/Erziehungsberechtigten und ich, dass uns die Regeln im Umgang mit den schulischen iPads bekannt sind und

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r